

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930 1930**

52 (3.4.1930)

# Amtliche Berichte

über die

## Verhandlungen des Badischen Landtags.

023 1261, 1930 (52)

### 52. Sitzung.

Donnerstag, den 3. April 1930, vormittags 9 Uhr.

#### Tagesordnung:

- I. Bekannngabe der Eingänge.
- II. Zweite Beratung des Gesekentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln (Druckf. Nr. 107)  
und damit in Verbindung:  
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Gesuch des Evang. Kirchengemeinderats Heidelberg zu dem Gesekentwurf,  
Berichterstatter Abg. Dr. Person.
- III. Abstimmung über den Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Rechnungsjahre 1930 und 1931, und zwar  
Ausgabe Kapitel 2. Kultus  
Anlage 1. Kathol. Oberstiftungsrat  
Anlage 2. Evangel. Oberkirchenrat  
Anlage 3. Zusammenstellung.

Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Dr. Huber, die Oberregierungsräte Dr. Hsal und Baumgrah, Regierungsrat Dr. Dens.

#### Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 2791/92.

Präsident Duffner eröffnet um 9¼ Uhr die Sitzung und gibt folgende

Eingänge  
bekannt:

#### I. Verhinderungsanzeigen

der Abg. Frau Blase, Bauer, Eggler, Dr. Schofer wegen Krankheit, des Abg. Dr. Föhr wegen Teilnahme an den Sitzungen des Reichstags.

#### II. Regierungsmitteilungen:

1. Vereiterklärung des Herrn Ministers des Innern zur Beantwortung der förmlichen Anfrage der Abg. Kraft u. Gen., Vorerhebungen in der Anklagesache gegen Schriftleiter F. Moraller in Karlsruhe u. Gen., wegen Körperverletzung (Druckf. Nr. 120),
2. Gesekentwurf über Änderung des Gesetzes, die Aufhebung des Pflastergeldes und die Ausscheidung von Landstraßen betr. (Druckf. Nr. 131) — vorgelegt von den Herren Ministern der Finanzen und des Innern —.

Ist dem Haushaltsausschuß bereits überwiesen worden.

#### III. Gesuche:

1. des Gemeinderats Mühlenbach i. R., Vergabung von Schotter- und Gruslieferungen durch staatliche Stellen,
2. des Bad. Städteverbandes, Schulaufwandsgesek.

Beide Gesuche werden dem Haushaltsausschuß überwiesen.  
Es erfolgt kein Widerspruch.

#### IV. Sonstiges:

Entschließung einer Versammlung der Reitervereine der Hardt und Pferdebesitzer von Weingarten in Weingarten, Entschädigung von an Blutarmut eingegangenen Pferden.

Zur Verlesung dieser Entschließung erhält das Wort

Schriftführer Abg. Mann:

An den Badischen Landtag!  
Resolution!

In der heute veranstalteten öffentlichen Versammlung der Reitervereine der Hardt und Pferdebesitzer von Wein-

(Schriftführer Abg. Amann)

garten wurde unter anderm erklärt, daß am 18. Dezember 1929 an den Badischen Landtag um Entschädigung von der in Weingarten herrschenden Blutarmut eingegangenen Pferde bis heute durch den Landtag noch nicht beantwortet wurde.

Die Versammelten protestieren energisch gegen dieses Verhalten des Badischen Landtags, da die Seuche immer größeren Umfang annimmt und sich immer mehr zu einer Katastrophe der Weingartener Pferdebesitzer auswächst. Diese Katastrophe kann nur durch rasche Hilfe des Badischen Landtags im Sinne des Schreibens des Reitvereins Weingarten verhindert werden. Die Versammlung erwartet rasche Hilfe und dadurch Verhinderung noch größeren Unheils.

Anwesend über 100 Landwirte.

Reitsportverein Weingarten (Baden)  
gez. Heinrich Siegele.

Zur Verlesung der Kurzen Anfrage der Abg. Weismann u. Gen. betr. Zigarrensteuerlager und Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe betr.

erhält das Wort

Schriftführer Abg. Amann:

Die Unterzeichneten stellen die folgende Anfrage:

Was gedenkt die badische Regierung zu tun, um der voraussichtlich eintretenden stärkeren Arbeitslosigkeit unter den badischen Tabakarbeitern zu begegnen, wenn die vom Reichsrat beschlossene Abschaffung der Steuerlager für Zigarren zur Tatsache wird?

Es wäre zu prüfen, ob nicht der Erwerbslosenversicherung aus den durch die vorgesehenen Maßnahmen gewonnenen Steuereinnahmen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, damit denjenigen durch die beabsichtigten Steuermaßnahmen erwerbslos gewordenen Tabakarbeitern und Tabakangestellten, welche ihre Ansprüche durch frühere Erwerbslosigkeit teilweise schon ausgeschöpft haben, oder die überhaupt noch keine Ansprüche geltend machen können, von ihrer neuerlichen Erwerbslosigkeit ab die volle Dauerleistung der Erwerbslosenversicherung erhalten können.

In die Krisenfürsorge sollten alle durch diese Maßnahme erwerbslos gewordenen Tabakarbeiter in vollem Umfange Aufnahme finden können, solange die schlechte Wirtschaftslage andauert.

Karlsruhe, den 26. März 1930.

gez. Weismann, Hans Dürr, Gehweiler.

Die Antwort des Ministeriums des Innern lautet:

Die Kurze Anfrage der Abgeordneten Weismann, Dürr und Gehweiler über Zigarrensteuerlager und Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe vom 26. März 1930 beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu der Erkenntnis, daß durch die Verkürzung der Einzahlungsfrist für die Tabaksteuer und durch die Aufhebung der Steuerlager die Belange der badischen Tabakindustrie ernstlich gefährdet würden, hat die badische Regierung bei

der Beratung der Regierungsvorlage im Reichsrat die Vorlage abgelehnt, mindestens aber die Beibehaltung der Steuerlager gefordert. Dem Antrag ist zwar nicht entsprochen worden, es wurde aber immerhin soviel erreicht, daß beschlossen wurde, die Bestimmungen über die Aufhebung der Steuerlager erst mit dem 1. Oktober 1931 in Kraft treten zu lassen. Da durch diesen Beschluß die Nachteile für das badische Tabakgewerbe zwar hinausgeschoben, aber nicht beseitigt würden, hat Baden bei der Schlußabstimmung als einziges Land gegen die Vorlage gestimmt.

Um einer infolge der vorgesehenen, gesetzgeberischen Maßnahmen eintretenden stärkeren Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer in der Tabakindustrie zu begegnen, wird die badische Regierung bei der Reichsregierung sich dafür verwenden, daß den betreffenden Arbeitnehmern im Falle einer eintretenden Arbeitslosigkeit entweder eine anderweitige Arbeitsgelegenheit geboten wird, oder falls dies nicht möglich wäre, durch Bereitstellung entsprechender Reichsmittel Unterstützungsmaßnahmen im Sinne der Anfrage durchgeführt werden.

Im Auftrag:

gez. Schefflmeier.

Hierauf wird in die

Tagesordnung

eingetreten.

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln (Druckf. Nr. 107).

Präsident Duffner:

Dazu ist ein Antrag der Abg. Dr. Mattes, von Au, Hofheinz, Teutsch, Dr. Schmittknecht eingelaufen, wie er in Drucksache Nr. 107 e enthalten ist. Zunächst möchte ich noch mitteilen, daß weiter ein Gesuch des evangelischen Kirchengemeinderats Gutach im Schwarzwald eingegangen ist. Dieses Gesuch ist verspätet eingelaufen, es müßte also eigentlich dem Haushaltsausschuß zugewiesen werden. Es ist aber dem Inhalt nach dasselbe Gesuch wie die anderen, die bisher im Haushaltsausschuß verbeschieden worden sind. Ich schlage Ihnen vor, dieses Gesuch hier jetzt gleich bei der allgemeinen Beratung mitzubehandeln. Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Dr. Person.

Berichterstatter Abg. Dr. Person (Zentr.):

Ein nachträglich von der evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg eingegangenes Gesuch wurde am 27. März in der Haushaltsausschußsitzung beraten. Das Gesuch hat die Form einer Entschliebung:

„An den Badischen Landtag, Karlsruhe.

Die im Lutherhaus zahlreich versammelten Evangelischen Heidelbergs protestieren aufs schärfste gegen die Mißachtung und ungerechte Zurücksetzung der evangelischen Kirche, wie sie im Entwurf des Dotationsgesetzes und bei dessen bisheriger Behandlung im Landtag zutage getreten sind. Im Auftrage: Dr. Osterreicher, Stadtpfarrer, derzeitiger Vorsitzender der evangelischen Kirchengemeinde, Heidelberg.“

(Berichterstatter Abg. Dr. Person [Betz].)

Der Haushaltsauschuß hat zu diesem Gesuch dieselbe Stellung eingenommen wie den früheren Gesuchen gegenüber, und so habe ich die Ehre, dem Hohen Haus den Beschluß des Haushaltsauschusses vorzulegen:

Der Haushaltsauschuß beantragt,

Der Landtag wolle die Entschließung des evangelischen Kirchengemeinderats Heidelberg vom 20. März 1930 durch die Beschlußfassung zu dem Gesekentwurf für erledigt erklären.

Der Präsident teilt mit, daß ein Antrag der Abg. Dr. Baumgartner u. Gen. auf namentliche Abstimmung über das Dotationsgesetz eingelaufen ist.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Das Wort erhalten

Abg. Ewald (Ev. Volksd.):

Wenn wir vom Evangelischen Volksdienst die ausgedehnten Verhandlungen dieser 9. Gesetzesvorlage über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer überblicken, so muß man zugeben, daß die ganze Frage der sogenannten Dotation eingehend behandelt worden ist. Es ist nur schade, daß diese ganzen Erörterungen auf dem fruchtlosen Boden des Streites über eine unvermutet und unerwartet eingereichte Gesetzesvorlage erfolgten. Im geheimen wurde der Entwurf ausgearbeitet; als eine Sache, an der nichts mehr zu ändern ist, ist er diesem Hause vorgelegt worden. Wie ganz anders hätte das Gesetz aussehen können, wenn diese vielen Verhandlungen vorher gepflogen worden wären, und wenn diese Verhandlungen zu dem Zweck stattgefunden hätten, eine billige Einigung auf allen Seiten zu finden und einer solchen gerecht zu werden. Das hätte unserem System als Volksstaat und unserem Landtag als parlamentarischer Volksvertretung wahrlich besser gestanden. Das wäre sozial und das wäre auch christlich gewesen und hätte einer gerechten Parität Tür und Tor geöffnet.

Wenn man auf die Anfangszeit dieses Pfarrbesoldungsgesetzes bzw. dieses Dotationsgesetzes hinweist, so darf man nicht vergessen, daß die Bedürftigkeitsfrage der Ausgangspunkt bei der ganzen Sache war. Unseres Ermessens muß auch heute noch das Bedürfnis und die Höhe der Aufwendungen der einzelnen Kirchen der Maßstab sein, nach dem gehandelt wird, wenn an eine Änderung dieses Gesetzes herangetreten werden soll. Bei der Einführung im Jahre 1875/76 hat man beiden Konfessionen den gleichen Betrag von 200 000 Mark zugewiesen. Das geschah aber nicht willkürlich: Wie sich aus der vorliegenden Regierungsvorlage ergibt, hat jenes Mal in der Bezahlung der katholischen und der evangelischen Geistlichen ein Unterschied bestanden, indem die katholischen noch mehr nach dem Prämienystem bezahlt wurden, während dies bei der evangelischen Seite nicht mehr der Fall war. Man sah deshalb jene Regelung als billig an. Jahrelang schwebten dann die Verhandlungen. Das Zentrum verlangte mit Zähigkeit und Beharrlichkeit, daß dem katholischen Volksteil, der ja sechs Zehntel der Bevölkerung ausmacht, mehr Rechnung getragen werde gegenüber dem evangelischen Teil mit seinen 4 Zehnteln, zumal auch die Regelung der katholischen Pfarrgehälter inzwischen eine Änderung erfahren hatte. So kam es, daß man im Jahre 1890 endlich zu einer Einigung kam. Damals gab auch das Zentrum zu, daß ein nach der Verord-

nung seiner Kirche lediger — also ein katholischer — Geistlicher nur zwei Drittel desjenigen Aufwands nötig habe, dessen ein evangelischer — in der Regel verheirateter — Geistlicher bedürfe. Auf dieser Grundlage ist also dann eine Einigung zustande gekommen, die als allen Bedürfnissen Rechnung tragend und als allseits befriedigend empfunden wurde.

In den Jahrzehnten, die danach verstrichen — es waren drei Jahrzehnte — hat man niemals ernstlich an die Abänderung dieser Schlüsselzahl gedacht. Die Vorlagen, die zustande kamen, wurden in Einmütigkeit von allen Seiten erörtert und ebenso beschlossen. Erstens einmal hat man nach diesen Vorlagen von der Bedürfnisfrage abgesehen und hat die Summen allgemein gegeben: Damit waren sie — wenn auch befristete — Dotationen geworden; andererseits hat man im Jahre 1924 die Zuwendungen verdreifacht. Auch dieser Beschluß erfolgte, wie gesagt, mit Einmütigkeit.

Jetzt erst, beim teilweisen Abbau, soll der ganze Modus geändert werden. Darüber, daß dabei die evangelische Seite in doppelter Weise geschädigt wird, hat man sich ohne Zweifel einfach hinweggesetzt — wenn man überhaupt ernsthaft daran dachte. Wenn jemand von einer auf so langer und mühsamer Wanderung gefundenen und dann durch drei Jahrzehnte hindurch beibehaltenen Regelung abweicht und dem Gegner und anderen eine andere Regelung aufzwingt, so ist er der Störung des konfessionellen Friedens schuldig (Abg. Reichleiter: Der ist schon lange gestört!). Ich weiß wohl, daß die Proteste der evangelischen Kirche und auch die der über 500 evangelischen Gemeinden auf die leichte Schulter genommen worden sind. Aber es sprechen doch drei Gründe gegen diese Neuregelung.

Erstens einmal kommt man eben darüber nicht hinaus, daß auch heute noch gerade so wie früher ein katholischer Pfarrer nur zwei Drittel des Gehalts eines evangelischen Geistlichen bezieht: das ist eine Tatsache, mit der man rechnen muß; an diesem Verhältnis hat sich, um das nochmals zu betonen, gegen früher nichts geändert. Nun weiß man ja wohl darauf hin, daß auch bei den Staatsbeamten der Ledige die gleichen Bezüge empfangt wie sein verheirateter Kollege; aber dieser Vergleich hält nicht Stich, da er die Tatsache der verschiedenen Bezahlung nicht aus der Welt schaffen kann. Darin also finden wir die erste Ungerechtigkeit.

Ebenso kann — zweitens — nicht die Tatsache bestritten werden, daß die Schlüsselung nach den Pfarrstellen dadurch zu einer Ungerechtigkeit führt, weil das Netz der Pfarreien auf Seite der katholischen Kirche viel enger und dichter gezogen ist als auf evangelischer Seite. Auf eine der 467 evangelischen Pfarreien kommen durchschnittlich 1900 — auf eine der 818 katholischen Pfarrstellen durchschnittlich nur 1600 Seelen. Dieses Zahlenverhältnis kann nicht allein dadurch erklärt werden, daß die Pfarrgemeinden im Schwarzwald viel kleiner wären als sonstwo. Das liegt sicher auch am ganzen System, das von der katholischen Kirche eingehalten wird. Auch macht es erheblich aus, daß man auf evangelischer Seite viele Pfarreien nicht besetzt hat, daß überhaupt die Errichtung einer evangelischen Pfarrei mit Rücksicht auf den Wohnungs- und Gehaltsaufwand viel größere Mittel erfordert und deshalb die Gründung und Unterhaltung der Pfarrstellen auf dieser Seite stärker gehemmt ist. Hier handelt es sich aber um Fragen der inneren Organisation der Kirchen; wieviele Pfarreien eine Kirche errichtet, das muß füglich ihr selbst überlassen bleiben. Der Staat darf das dadurch entstehende Zahlenverhältnis aber nicht zum Schaden einer anderen Konfession berücksichtigen und benützen.

(Abg. Gwalb [Ev. Volksd.])

Dazu kommt, daß die zur Abstimmung zu stellende Gesetzesvorlage zwar immer noch als ein Gesetz „zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer“ angesehen und bezeichnet wird, daß aber tatsächlich seit dem Jahre 1921 der ganze Staatszuschuß in vollem Betrage und in einer Summe den Kirchen ausbezahlt, also schon längst eine befristete Dotation geworden ist. Schon aus diesem Grunde erscheint es uns untunlich, von der alten Grundlage abzugehen; denn sobald man dies tut, muß die Bedürfnisfrage von neuem aufgerollt werden.

Eine dritte Unbilligkeit erblicken wir in folgendem: Das Zentrum hat sich mit großer Entrüstung dagegen gewendet, daß man in diesem Zusammenhang die Parität der Zahlenden anführe; ich möchte aber nur sehen, was im umgekehrten Fall geschehen wäre, wenn nicht die evangelische, sondern die katholische Bevölkerung 58 Prozent der Steuern aufbrächte. Ich weiß nicht, ob man auch dann so kalt gegen diese Parität der Zahlenden wäre. Es liegt uns ganz fern, eine Inferiorität der katholischen Kreise zu behaupten; wir achten einen jeden gleich hoch, unter Unterschied des Standes und des Reichums; aber diesen eben erwähnten Punkt können wir nicht übergehen, weil er im evangelischen Lager das Gefühl der Übervorteilung noch verstärkt.

Wir vom Evangelischen Volksdienst haben uns nun auch die Angelegenheit überlegt und Wege gesucht, auf denen man vielleicht zu einer anderen Regelung kommen könnte. Ich glaube sicher, man müßte dahin kommen, daß man statt der Pfarreien die Kopfzahl zugrunde legt. Wenn man aber neben dem Prozentsatz der Bevölkerung den Mehraufwand der evangelischen Kirche für Familienhaltung, für Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen und den Mehraufwand für die andere Regelung des evangelischen Religionsunterrichts an den Schulen in Betracht zieht, so kommt man immer wieder auf die Zahlen, die der seitherigen Regelung entsprechen.

Deshalb haben wir uns auch dem Antrag der bürgerlichen Parteien dieses Hauses angeschlossen, der in erster Linie einen Abbau nach den seitherigen Bezügen vorsieht.

Wir vom Evangelischen Volksdienst müssen in dieser Angelegenheit einen dreifachen Protest erheben.

Wir müssen dagegen protestieren, daß der Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt wurde, ohne die evangelische Kirchenbehörde zu hören.

Wir protestieren zweitens gegen die Haltung der Sozialdemokratie in dieser Sache (Bravo! bei der kommunistischen Gruppe — Heiterkeit). Sie, meine Herren, nennen sich „sozial“, wie wir auch: In dieser Angelegenheit aber haben Sie sich nicht in sozialer Weise auf die Seite der Unterdrückten gestellt, wie man das hätte erwarten und wie Sie das hätten tun sollen (Zuruf des Abg. Rüdert). Es ist nicht recht, wenn man alles über einen Leisten schlägt (Erneute Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion — Abg. Rüdert: Dann hätten Sie ja noch weniger bekommen!). Es ist nicht recht, wenn man alles über einen Leisten schlägt und dabei ganz überieht, daß die Verhältnisse auf jeder der beiden kirchlichen Seiten unter sich ganz verschieden sind (Erneute Zurufe). Sie hätten dabei auch berücksichtigen müssen, daß wir Evangelische keine Vertretung in der Regierung haben (Auf aus der Sozialdemokratie: Aha!), und Sie hätten um so mehr auch mit Rücksicht auf ihre evangelischen Wähler für uns eintreten müssen (Zurufe aus der sozialdemokratischen Fraktion).

Der dritte Protest richtet sich gegen die Herren vom Zentrum. Sie nennen sich eine christliche Partei — wie wir auch:

Mit Recht legt man da einen strengeren Maßstab an wie sonst gegenüber anderen Parteien. Von christlichen Parteien erwartet man, daß sie sich nicht so über Minderheiten hinweg durchnähen, wie das im vorliegenden Fall geschehen ist. Bei der Einführung des Gesetzes haben Sie sich beklagt, daß die Parität Ihnen gegenüber nicht eingehalten worden sei. Heute führen Sie diejenige Schlüsselzahl ein, die für die evangelische Kirche die allernünftigste ist. Gewiß haben sich die Kirchen auch schon früher bekämpft, aber da waren es vielfach Glaubens-, Gewissens- und Weltanschauungsfragen, die den Gegenstand der Erörterung bildeten — im vorliegenden Fall jedoch ist es die leidige Geldfrage, die behandelt wird. Da hätten Sie den Mut finden können zu anderer Behandlungsweise der Angelegenheit, und es hätten Ihnen auch nichts geschadet, wenn man sich vor der Festlegung einer Änderung mit den anderen — mit der Minderheit dieses Hauses — ins Benehmen gesetzt und wenn man dann in Verhandlungen einen Ausgleich erstrebt hätte.

Wir haben schon bei der ersten Beratung dieses Gesetzes erklärt, daß wir in Zukunft für Dotationen nur zu haben sind, wenn sie den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kirche Rechnung tragen. Da dies bei dem vorliegenden Gesetzentwurf bezüglich der evangelischen Minderheit nicht der Fall ist, halten auch wir es für besser, daß diese Zuwendungen lieber ganz abgebaut werden. Sie sollen nicht länger einen Gegenstand des Streites und der Ungerechtigkeit bilden.

Abg. Bod (Komm. P.):

Die sogenannte Opposition hat den Hauptantrag neu eingebracht, das Dotationsgesetz, das den Abbau vorsieht, dahingehend abzuändern, daß nur eine Kürzung um 20 Proz. vorgenommen wird, und die um diesen Betrag gekürzten Summen gleichmäßig den Kirchen zugewendet werden.

Als Eventualantrag ist dann aber radikalerweise vorgesehn, daß in den folgenden fünf Jahren jedes Jahr weitere 20 Proz. abgezogen werden, so daß nach fünf Jahren die Dotation ihr Ende erreicht hätte. Dieser Antrag ist bei der ersten Lesung des Dotationsgesetzes insbesondere von den Sozialdemokraten als ein solcher bezeichnet worden, der in keiner Weise ehrlich zu nennen sei; es wurde ausgesprochen, daß er deswegen die Stimmen der Sozialdemokratie nicht bekommen könne.

Wir wollen hierbei feststellen, daß dieser Antrag der Opposition — der „Eventualantrag“ — sozusagen den völligen Abbau der Dotationen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren vorsieht: den Worten nach! Wenn die Sozialdemokraten der Auffassung sind, daß er nicht ehrlich gemeint sei, so ist es ihre Sache, ihn dann abzulehnen. Aber ich will dabei eine Feststellung machen, die glaube ich, nicht ganz uninteressant ist: Wörtlich sieht dieser Eventualantrag in fünf Jahren den Abbau vor. Wir Kommunisten haben nicht dafür gestimmt, weil wir erklärten, in Wirklichkeit sieht der Antrag aber auch für fünf Jahre weitere Dotationen vor, wenn auch unter dem Namen Abbau. Wir erklärten, daß wir Kommunisten deshalb den Hauptantrag, wie den Eventualantrag ablehnen mußten, weil in diesen beiden Anträgen das Recht der Kirche auf weitere Dotationen für die Zeit von fünf Jahren festgelegt sei. Bei der Abstimmung ist es niemand eingefallen, sich über die Einstellung der Kommunisten zu diesen Anträgen der Opposition zu verwundern, auch den Sozialdemokraten ist es in keiner Weise eingefallen. Sie hielten das anscheinend für etwas Richtiges, daß, wenn die Kommunisten grundsätzlich die Dotationen ablehnen, daß sie auch einen Antrag ablehnen, der unter dem

(Abg. Bod [Komm. P.] )

Namen Abbau die Weiterzahlung der Dotationen vorsieht. Die Sozialdemokraten haben sich auch nicht aufgeregt, daß wir den Gesetzesentwurf selber, der ja auch einen Abbau vorsieht, ebenfalls abgelehnt haben. Sie haben sich nur darüber aufgeregt und nicht gerade ganz wenig, daß wir bei der Abstimmung (Zuruf von den Sozialdemokraten) — nicht ganz wenig! ich komme dazu! — daß wir bei der Abstimmung auch den Antrag der Sozialdemokraten, der nach der Verbescheidung des Dotationsgesetzes zur Abstimmung kam, abgelehnt haben, der einerseits vorsah, die Höchstgrenzen für die Landeskirchensteuer zu beseitigen, und andererseits vorsah, vor Ablauf des jetzt beschlossenen Dotationsgesetzes dem Landtag rechtzeitig eine neue Vorlage über den weiteren Abbau der Dotationen vorzulegen. Die Sozialdemokraten haben, als wir diesen ihren Antrag ablehnten, geradezu einen Anfall bekommen, man kann sagen, sie wurden regelrecht (Zuruf — Lachen bei den Sozialdemokraten) hysterisch, und sie haben sich heute noch nicht ganz von diesem Anfall wieder erholt.

Ich will nun zunächst einmal das sogenannte Hohe Haus, das ja auf einem „hohen“ Niveau steht, ersuchen, den Unterschied herauszufinden, der in einer kommunistischen Einstellung darin besteht, daß man zunächst ein Dotationsgesetz, das ja den „Abbau“ vorsieht, ablehnt und nachher ebenso logisch weiter ablehnt, eine neue Vorlage zu bekommen, wo wiederum unter dem Namen Abbau die Dotationen auf weiter hinaus verlängert werden. Ich glaube, diese Einstellung, die wir als Kommunisten eingenommen haben, ist eine absolut einheitliche und grundsätzliche. Wir lehnten das jetzige Dotationsgesetz ab, das unter dem Namen Abbau die Weiterzahlung der Dotationen vorsieht, und wir mußten dementsprechend ebenso konsequent den Antrag der Sozialdemokraten ablehnen, der neuerdings unter dem Namen Abbau bereits über die jetzige Dauer des Gesetzes hinaus die Dotation weiter für die Kirche vorsieht. Das ist ein sozialdemokratisches Betrugsmanöver, das ich hierbei feststellen will, und der hysterische Anfall ist außerordentlich gut zu verstehen, denn die Sozialdemokraten sahen, daß ihr neuestes Betrugsmanöver in der Zuschauung weiterer Millionen an die Kirchen von vornherein von uns schon entlarvt ist.

Und was nun ihren Antrag betrifft in bezug auf Beseitigung der Höchstgrenze für die Kirchensteuer, so will ich darauf hinweisen, daß wir Kommunisten hier im Plenum bei der Behandlung des Dotationsgesetzes bereits zu diesem Antrag Stellung genommen haben und erstens dafür einen Mann, der immerhin bei den Sozialdemokraten einen Namen hatte, nämlich August Bebel zitiert haben, der sich dagegen wandte, daß in irgendeiner Form der Kirche Beträge zugeschanzt werden unter Ausplünderung der Werktätigen, und daß ich zweitens überdies sogar einen lebenden Sozialdemokraten zitiert habe, den Großrat Schneider aus Basel, der dort ganz kürzlich in einem Antrag u. a. die Beseitigung jedes Besteuerungsrechts der Kirche verlangt hat, so daß ich glaube, daß sogar die Ablehnung der Erweiterung des kirchlichen Steuerrechts sogar nach Schneider noch gegenwärtig eine sozialdemokratische Einstellung ist. Man muß schon Knecht des Zentrums sein, um dann unter dem Namen (Zuruf von den Nationalsozialisten: Hausknecht!) Hausknecht — jawohl! — des Zentrums sein, um dann unter dem Namen Beseitigung der Steuergrenze den Massen draußen etwas von einem Abbau der Ausplünderung der Kirche an den werktätigen Massen vorzumachen, während umgekehrt dadurch natürlich eine schärfere Ausplünderung des werktätigen Volkes zugunsten der Kirche vorgenommen wird. Es ist vielleicht notwendig, daß ich kurz das wiederhole, was ich im Plenum nach dem Sienogramm gesagt habe:

„Was uns hier unter dem Namen Abbau der Dotationen präsentiert wird, ist in Wirklichkeit eigentlich die Festlegung der Dotationen auf vier Jahre.“

Es ist natürlich taktisch — ich verstehe die Sozialdemokratie ja! — außerordentlich klug von ihnen, zu erklären, wir haben dem Landtag einen Gesetzesentwurf zusammen mit dem Zentrum sogar, das sich interessanterweise dazu bereit erklärte, über den Abbau der Dotationen vorgelegt. Man kann das Ding auch anders nennen, man kann sagen, man hat dem Landtag einen Gesetzesentwurf über die vierjährige Festlegung und Verlängerung der Dotationen vorgelegt. Das ist, glaube ich, der springende Punkt, um den es sich handelt, sowohl bei der Gesetzesvorlage wie bei den angeblichen Abänderungsanträgen der Opposition. Diese Abänderungsanträge der Opposition wollen zunächst auch nichts anderes, als daß auf fünf Jahre die Dotationen festgelegt und verlängert werden. Der Hauptantrag der Vertreter der evangelischen Kirche will auf fünf Jahre 80 Proz. der jetzigen Dotationen festlegen, der Eventualantrag, der ist für die Herren ein wenig schmerzlich, will allmählich senken, aber im Prinzip will er ebenfalls die Dotationen auf fünf Jahre festlegen, damit sie gesichert sind. Das ist der springende Punkt bei der Gesetzesvorlage wie bei den Abänderungsanträgen der sog. Opposition. Man darf daher sagen, daß die Sozialdemokratie als Koalitionspartner des Zentrums, wie die Demokraten und die Volkspartei als Opposition, in der Weise abbauen, daß sie zunächst für die nächsten Jahre die Dotationen festlegen. Wir Kommunisten lehnen es ab, auf diese Weise abzubauen, daß man die Dotationen sichert.“

Ich habe dann Bebel gegen die Kirchenbesteuerung zitiert, wie Schneider als Antragsteller für den Entzug des Kirchensteuerrechts, und habe schließlich dann erklärt, wir befinden uns also dann in sehr guter Gesellschaft, wenn wir den Antrag der Sozialdemokraten auf Erhöhung der Besteuerungsmöglichkeit für die Kirche ablehnen. Dabei hat es keinen Anfall gegeben, weil die Sozialdemokraten fanden, daß das sogar eine sozialdemokratische Einstellung ist. Und wenn es nachher einen Anfall gab, dann halte ich es für notwendig, zu erklären, daß dieser hysterische Anfall nur das Betrugsmanöver verdecken sollte, das an den Massen vorgenommen werden soll, indem man vor-täuscht, man nimmt der Kirche Gelder, während man in Wirklichkeit erst auf dem Wege der Dotationen ihr Millionen in den Taschen jagt und den Versuch macht, auf dem Weg der Erhöhung der Kirchensteuer ihr weitere Millionen zur Verfügung zu stellen, um damit die Interessen des kapitalistischen Staates und damit auch der Koalitionspartei, der Sozialdemokratie, die sich in diesem Staat häuslich gut dotiert niedergelassen hat, wahrzunehmen.

Wir wollen das festgestellt haben. Es ist außerordentlich notwendig, die Dinge klar darzustellen, um so mehr, als die Sozialdemokraten nicht nur diese Millionen den Massen entreißen, die an Elend zugrunde gehen, sondern der Landtag so großzügig ist und unter Mithilfe der Sozialdemokratie auch den davongelaufenen Fürsten nochmals 4 Millionen in den Taschen wirft. Dieser Raub an den Existenzmöglichkeiten des arbeitenden Volkes schert die Ministergenossen in keiner Weise, für sie sind nur maßgebend die Interessen ihrer Auftraggeber, der Kapitalisten, der Arbeitgeber. Aber die Interessen des Volkes sind ihnen gleichgültig, und wenn sie dabei ertappt werden, glauben sie mit einem hysterischen Gelächter ihren Betrug decken zu können. Aber das wird ihnen niemals gelingen.

Präsident Duffner:

Herr Abg. Bod, Anträge aus dem Hause sind keine Betrugsmänöver. Ich bitte, solche Worte nicht zu gebrauchen.

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Mattes (Zwischenruf aus dem Zentrum — Heiterkeit — Abg. Dr. Mattes: Ja, ich muß Ihnen noch etwas zitieren!).

Abg. Dr. Mattes (D. Sp.):

Ich muß zunächst meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß bei der Verabschiedung eines so wichtigen Gesetzes und bei der Verabschiedung des Stats der zuständige Herr Minister nicht anwesend ist (Lebhafte Rufe: Sehr richtig! — Glocke des Präsidenten).

Präsident Duffner unterbrechend):

Ich darf den Herrn Redner unterbrechen! Der Herr Minister ist zu der dringenden Reichstagsitzung nach Berlin gefahren (Lebhafte Zwischenrufe — Glocke des Präsidenten Große Unruhe). Ich bitte um Ruhe. — Ich habe vorhin übersehen, . . . (Anbauernde lebhafte Zwischenrufe — Glocke des Präsidenten). Ich habe vorhin übersehen, die Entschuldigung hier ausdrücklich vorzulesen. Der Herr Minister hat sich bereits vorgestern, als er abreiste, entschuldigt. Ich stelle das hiermit fest.

Abg. Dr. Mattes (fortfahrend):

Wir sind dem Herrn Präsidenten sehr dankbar, daß er uns diese Mitteilung jetzt macht. Aber ich möchte gleich feststellen, daß nach unserer Meinung das keine Entschuldigung ist (Lebhafte Zurufe: Sehr richtig!); sondern wir sind der Meinung, daß, wenn der Stat eines badischen Ministers hier erledigt wird, es Pflicht und Aufgabe des betreffenden Ministers ist, hier zu sein, auch dann, wenn er Reichstagsabgeordneter ist und eine wichtige Reichstagsitzung stattfindet (Abg. Rückert: Das gilt nur, wenn ein Sozialdemokrat Minister ist! Wenn einer von den Ihrigen in Frage kommt, in anderen Ländern, gilt das nicht!). Wir sind hier im Badischen Landtag! Was in anderen Ländern vorgekommen ist, weiß ich nicht (Lachen und Zurufe — Glocke des Präsidenten), darüber habe ich nicht zu entscheiden (Abg. Rückert: Wenn einer von Ihnen in Frage kommt, gilt das nicht!). Weisen Sie nur Fälle nach, wo wir anders gehandelt haben! Solange Sie mit derartigen theoretischen Gegenerklärungen kommen, sind sie gänzlich zwecklos! (Abg. Rückert: Aufbläherei, Wichtigtuerei ist das, weiter nichts! — Weitere Zurufe von den Sozialdemokraten — Redner — zum Präsidenten gewendet —): Es ist eine Reihe von Ausdrücken gefallen, die ich nicht mehr für parlamentarisch finde: „Aufbläherei“, „Wichtigtuerei“ usw.

Präsident Duffner (unterbrechend):

Herr Abg. Dr. Mattes, bei der Unruhe ist es ganz unmöglich, jedem einzelnen Wort zu folgen (Zwischenruf des Abg. Maier — Weitere Zwischenrufe). Wenn ich aber die Praxis durchführen wollte, wirklich auf jedes einzelne Wort zu reagieren, dann müßte ich jetzt ein elektrisches Läutwerk einrichten (Sehr richtig!). Ich bitte doch das Hohe Haus hier selbst joviell Ordnung zu halten, daß der Präsident nicht

wegen jeder Kleinigkeit schließlich foramiert wird, wenn er ein Wort überhört. — Wenn Ausdrücke gefallen sind, so würde ich sie nicht decken, und stelle das hiermit fest.

Abg. Dr. Mattes (fortfahrend):

Ich komme nun zum Gesetzentwurf selbst.

Auch die Erste Lesung dieses Gesetzentwurfs hat gezeigt, daß die Regierungsparteien nicht gewillt sind, auf irgendwelche Gegenargumente der Opposition einzugehen. Sie haben damit auch durch die Erledigung der ersten Lesung gezeigt, daß das richtig ist, was wir bereits in der Beratung im Haushaltsausschuß gesagt haben, daß dieses Gesetz mit der Erledigung in der Koalition erledigt war, und daß es gänzlich zwecklos und aussichtslos ist, wenn die Opposition noch irgend etwas dabei ändern will (Abg. Seubert: Wenn etwas Gescheites gekommen wäre, hätten wir es angenommen! — Heiterkeit). Ah, Herr Kollege Seubert, da konnte man bringen, was man wollte: Sie wußten ganz genau, daß Sie diese Dinge durchdrücken würden, gleichgültig, was die Opposition dazu macht! Deshalb hat es an und für sich auch wenig Zweck, auf die sachlichen Unterlagen einzugehen (Sehr richtig!).

Ich möchte mich darauf beschränken, einige wenige Punkte noch einmal zu kritisieren, die zur Begründung des Vorgehens der Regierungsparteien verwandt worden sind.

Da wurde zunächst einmal sehr stark auf die Vergangenheit eingegangen und darauf hingewiesen, wie in früheren Zeiten unrecht gehandelt worden ist, und es ist vor allen Dingen abgehoben worden auf die Vorgänge in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Dabei hat man die Vorgänge oder die Änderung der Dinge um die Jahrhundertwende als gänzlich nebensächlich bezeichnet. Dazu möchte ich nun bemerken, daß das eine durchaus unrichtige Charakterisierung des Zustandes ist, der im Jahre 1899 geschaffen worden ist, denn das ist die Grundlage für die Verhältnisse, die wir heute haben.

Und da so viel zitiert worden ist aus den Verhandlungen früherer Zeit, so ist es nach meiner Meinung auch notwendig, einmal festzulegen, wie der damalige Führer des Zentrums den im Jahre 1899 geschaffenen Zustand — der heute noch die Grundlage ist — selber charakterisiert hat. Aus der Art, wie der damalige Führer des Zentrums, Abg. Wacker, zu diesen Dingen sich gestellt hat, kann man nicht entnehmen, daß damals wirklich eine ungerechte Sache gemacht worden ist.

Der Abg. Wacker hat nämlich damals beim Dotationsgesetz folgendes ausgeführt:

Der Gesetzentwurf sei dazu angetan, verschiedene Erörterungen anzuregen. Im Vordergrund stehe aber die erfreuliche Tatsache, daß eine Verständigung erzielt wurde, und daher könne man über verschiedene Äußerungen wegsehen, die sonst eine Erwidderung seinerseits gefunden hätten. Er sehe davon ab, die Frage zu erörtern, ob und unter welchem Titel der Staat verpflichtet sei, die verschiedenen Kirchengemeinden zu unterstützen. Obwohl es sehr verlockend wäre, die Frage zu untersuchen: „Staatsdotationen oder Kirchensteuer?“, so müsse er doch sagen, klarer und prinzipiell richtiger sei das System der Kirchensteuer und die Abschaffung der Staatsdotationen.

(Zwischenruf des Abg. Seubert).

(Abg. Dr. Mattes (D. Vp.))

Und über das Ergebnis bemerkt der Herr Abg. Wader:

Es sei erfreulich, daß die Frage der Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer eine befriedigende Lösung gefunden habe.

(Zwischenruf des Abg. Seubert). Der Herr Abg. Wader hat also die Lösung des Jahres 1899 als eine befriedigende bezeichnet. Und diese Lösung ist doch die Grundlage des Zustandes, der heute gilt! (Zwischenruf des Abg. Seubert). Und das, was der Herr Abg. Wader im Jahre 1899 als befriedigend festgestellt hat, das wird nun heute als großes Unrecht hingestellt, das geändert werden soll! (Zwischenruf des Abg. Seubert). Er führt weiter aus:

Speziell für den katholischen Klerus sei es erfreulich, daß katholische Pfarrer in Zukunft von Nahrungsorgen befreit sind. Ein solches Wort sei selten gehört worden.

Und zum Schluß bemerkt er noch:

Auch er spreche mit großer Genugtuung davon, daß die Regierung Schritt für Schritt mit sich reden ließ.

Der gute Wille habe sich auf allen Seiten gezeigt.

Das gibt ein Bild von einem ganz anderen Vorgehen der Regierung und der Parteien, die im Hause waren, als wir es heute feststellen müssen (Sehr richtig! in der Mitte). Und wenn Sie insollgedessen das „Unrecht der Vergangenheit“ der „Gerechtigkeit der Gegenwart“ gegenüberstellen wollen, die Sie jetzt schaffen wollen, dann können Sie das mit diesem Urteil von Wader in der Vergangenheit nicht belegen (Zwischenruf des Abg. Dr. Baumgartner: Lesen Sie weiter!). Damit waren die Ausführungen des Herrn Abg. Wader zu Ende; ich habe gar nichts ausgelassen, was irgendwie von Bedeutung ist! Und damit können Sie durch diese Erörterungen aus der Vergangenheit das jetzige Vorgehen nicht begründen (Zwischenruf des Abg. Dr. Baumgartner).

Nun zum sachlichen Inhalt!

Das, was Abg. Wader im Jahre 1899 als „befriedigende Lösung“ festgestellt hat, das bestand darin, daß die katholischen Geistlichen  $\frac{2}{3}$  des Zuschusses bekamen, den die evangelischen Geistlichen pro Pfarrstelle bekamen. Die heutige Lösung unterscheidet sich dadurch, daß nicht das Verhältnis 2 : 3 besteht, sondern daß das Verhältnis etwa 19 : 20 beträgt. So damals die „befriedigende Lösung“ vom Jahre 1899 — und so die „befriedigende Lösung“, die jetzt geschaffen wird! (Zwischenruf des Abg. Dr. Baumgartner).

Und nun im Zusammenhang noch einmal eine Bemerkung über die formale Behandlung der ganzen Sache. Der Herr Minister hat sich damit zu entschuldigen versucht, daß er sagte, der frühere Minister habe keine Vorarbeiten geleistet, und insollgedessen sei er genötigt gewesen, in der kurzen Zeit von Wochen diese Dinge zu erledigen, und deshalb habe er mit den Kirchen keine Fühlung nehmen können. Ich bin der Meinung: wenn nicht die Zeit dazu da war, um mit den Kirchen Fühlung zu nehmen, dann hätte der Herr Minister eben noch zwei Jahre mit der Erledigung dieser Dinge warten müssen. Nachdem sie schon 30 Jahre gedauert hat, wäre es wirklich nicht darauf angekommen, sie noch einmal zwei Jahre liegen zu lassen. Der Herr Minister beweist damit etwas ganz anderes, nämlich nicht nur, daß er sachlich unfrei war, sondern daß er sogar in der zeitlichen Durchführung noch unfrei war. Deshalb müssen wir auch hier noch einmal die formale Behandlung der Dinge bedauern. Wir sind

der Meinung, daß, wenn man versucht hätte, mit den Kirchen eine Verständigung herbeizuführen, dann wahrscheinlich eine Verständigung zustande gekommen wäre, und daß man dann auch hätte sagen können, was im Jahre 1899 der Abg. Wader gesagt hat: „daß die Regierung mit sich reden ließ, und daß der gute Wille auf allen Seiten vorhanden gewesen sei“.

Das kann man heute nicht mehr sagen, und deshalb unterscheidet sich dieser Gesetzentwurf von dem bisherigen Gesetzentwurf ungünstig sowohl in sachlicher Weise, wie in formaler Weise, und deshalb möchte ich zum Schluß noch einmal sagen, der ganze Gesetzentwurf kann auf dieser Seite nur bedauert werden, er gehört zu denjenigen Gesetzentwürfen, die nichts Dauerndes darstellen und nichts Gutes bringen (Beifall in der Mitte und rechts).

Abg. Dr. Schmittbener (D. Natl.):

Auch ich muß damit beginnen: Wir halten es für einen geradezu unerträglichen Zustand, daß der Herr Minister Dr. Kemmle heute hier nicht anwesend ist. Und gerade bei einem Gesetze, das tiefste Meinungsverschiedenheiten der Parteien in sich birgt, scheint es unumgänglich zu sein, daß der betreffende Minister hier ist und sich stellt. Wir bedauern, daß er seine Anwesenheit in Berlin heute als dringlicher angesehen hat als hier und können darin nur eine Bestärkung unseres Eindrucks sehen, daß es dem Herrn Minister Dr. Kemmle bei diesem Gesetz innerlich keineswegs wohl ist (Sehr wahr! rechts).

Ich möchte auf den sachlichen Gehalt im einzelnen nicht mehr näher eingehen. Ich glaube, daß die materielle Erörterung der Angelegenheit uns doch nicht zusammenführen wird. Wir halten unsere Argumente aufrecht. Wir bedauern die formale Behandlung der Angelegenheit, und ich muß noch einmal hervorheben, was ich schon in meiner ersten Rede gesagt habe: Wir glauben, daß eine gütliche Einigung mit beiden Kirchen bei einer anderen formalen Regelung der Angelegenheit hätte erreicht werden können.

Ich möchte nur ganz kurz die allgemeine politische und kulturelle Seite der Angelegenheit noch einmal betrachten. Wir sollen heute keine schlechten Gesetze machen: das Gesetz ist schlecht. Man macht ein Unrecht nicht dadurch gut, daß man ein neues Unrecht schafft; aber durch dieses Gesetz wird ein neues Unrecht empfunden und geschaffen. Glauben Sie mir die dringliche Warnung! überspannen Sie den Bogen nicht und geben Sie ein vernünftiges Gesetz! Das Gesetz ist unvernünftig: es muß die gleichen Gefühle der Verbitterung und Zurücksetzung hervorrufen, wie das alte Gesetz bei Ihnen (zum Zentrum) hervorgerufen hat. In der letzten Zeit haben wir oft davon gesprochen, daß die christlichen Kreise zusammenkommen und zusammenarbeiten müssen. Wenn das anerkannt ist, dürfen sie aber nicht neu getrennt werden, und dieses Gesetz trennt neu. Man sollte jedes Ressentiment beiseitelegen und alle Gedanken an Rache, Wiedervergeltung und Gleiches tun ablegen und allein die Idee der Zusammengehörigkeit der christlichen Kultur in den Mittelpunkt alles Handelns stellen. Dann ist das Gesetz unmöglich.

Der Herr Minister ist von den Darlegungen der Opposition völlig unberührt geblieben, daher muß ich noch einmal betonen, daß der evangelische Volksteil mit seinem Namen dieses ungerechte Gesetz verbinden wird und den Herrn Minister in die Reihe derjenigen einordnen wird, die dem evangelischen



(Abg. Dr. Schmitthener [D. Natl.])

Glauben politisch schädlich gewesen sind. Der christliche Staat, wie Sie und wir ihn wollen, darf kulturpolitisch nicht in zwei Lager getrennt werden. Steht er heute noch in zwei Lagern durch das jetzt gültige Gesetz, so beseitigen Sie dieses Gesetz, begehen Sie nicht die schwere Sünde wider den heiligen Geist der lebendigen christlichen Kultur und reißen Sie keine neue Spaltung auf. Ein solches Gesetz darf nur nach vorhergehender gütlicher Einigung erfolgen, alles andere ist politisch falsch. Man wird dem Zentrum in christlichen Kreisen den Vorwurf nicht ersparen, daß es dieses Gesetz nur mit Hilfe der Sozialdemokratie erreicht hat. Das Gesetz ist kulturell falsch, denn es zerspaltet die christliche Front und schwächt sie in Zeiten ernster Gefahr. Man muß den goldenen Mittelweg gehen. Der führt durch das Einverständnis beider Konfessionen hindurch, und die wäre zu haben gewesen! Wenn sie jetzt nicht mehr zu haben ist oder nicht mehr da ist, da wäre die einzig gerechte Lösung gleichmäßig und ganz abzubauen. Dies ist die einzig mögliche gerechte Lösung, alles andere ist ungerecht und unvernünftig und muß zur Trennung anstatt zur Gemeinschaft führen (Beifall rechts).

Abg. Hügle (D. Dem. P.)

Meine Abwesenheit anlässlich der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes ist, wie ich gehört habe, mancherorts als ein Zeichen der Schwäche aufgefaßt worden. Ich kann aber allen denjenigen, die meinem Fernsein einen solchen Grund unterstellen, offen verraten, daß sie sich bei dieser Auffassung in einem glänzenden Irrtum befunden haben. Wenn ich einmal nicht mehr den Mut hätte, zu einer solch wichtigen Entscheidung ein klares Ja oder ein offenes Nein zu sagen, dann bin ich schon der Meinung, hätte ich hier nichts mehr zu suchen, und es wäre für mich höchste Zeit, mich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen.

Es ist doch recht sonderbar und eigenartig, daß, obgleich allgemein bekannt ist, daß ich an der ersten Beratung nicht teilgenommen habe, — bereits die „Bodenseezeitung“ ihren Lesern zu berichten weiß, daß neben meinem Kollegen Fischer auch der katholische Abgeordnete Hügle gegen das Dotationsgesetz gestimmt hätte. Ich finde diese Falschmeldung unerhört. Ich könnte heute mit Ja oder mit Nein stimmen, der Zweck wäre draußen bereits erreicht (Abg. Lechleiter: Wo ist der Abg. Trunk? — Präsident Duffner: Der Herr Abg. Trunk ist von mir als krank gemeldet!).

Was die Gesetzesvorlage selbst betrifft, so wollen Sie auf der einen Seite ein jahrzehntelang bestehendes Unrecht, das einem Volksteil angetan wurde, beseitigen, aber meine Damen und Herren, Sie werden den einen Volksteil jetzt vom konfessionellen Standpunkt aus gesehen, befriedigen, und ihm den Glauben geben, daß dieses Unrecht beseitigt ist, aber im gleichen Atemzug tragen Sie, wie wir vom Herrn Kollegen Dr. Schmitthener und von anderen Kollegen gehört haben, dieses Empfinden in den anderen Volksteil hinein, denn niemand wird behaupten können, daß man in solch heißen Fragen das absolut Vollkommene in bezug auf einen gerechten Ausgleich erreicht.

Die Rede des Herrn Ministers sowohl, wie die Reden derjenigen, die auf dem Boden der Vorlage stehen, haben mich nicht davon überzeugen können, daß es sich hier um eine 100 prozentige Parität handelt. Diesen Standpunkt — es ist dies außerordentlich wesentlich und interessant — nehmen

nicht nur ich und viele meiner Freunde des katholischen Volksteils draußen ein, sondern auch maßgebende Kreise des katholischen Oberstiftungsrates (Sehr richtig! bei den Demokraten) und ein hoher Beamter des katholischen Oberstiftungsrates, hat auch von einer „sogenannten“ Parität gesprochen, und auch dieser Herr war der Meinung, daß man viel, viel lieber die Finger davon gelassen hätte (Abg. Dr. Baumgartner: Wer ist es denn?). Sie werden es verstehen... (Erregte Zurufe von seiten des Zentrums: Den Namen nennen, wer kann das sein! — Glocke des Präsidenten — Präsident Duffner: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!) Sie werden es vielleicht verstehen, wenn ich den Namen des betreffenden Herrn nicht nenne (Fortgesetzte erneute Zurufe von seiten des Zentrums). Ich berufe mich auf einen Zeugen, der hier im Hause sitzt, der dies, was ich behauptet, gerne bestätigt (Zuruf: Da dürfen Sie sich nicht darauf berufen!). Ich werde den Namen aus wohlbekannten Gründen nicht nennen und berufe mich auf meinen Kollegen, Herrn Gilbert, als Gewährsmann, er wird es bestätigen, daß alles was ich ausgeführt habe den Tatsachen entspricht (Erneute Zurufe: Unerhört! — Große Unruhe).

Ich stehe weiter auf dem Standpunkt, daß dieser Gesetzentwurf nicht nur eine konfessionelle, sondern auch eine nationale Seite hat (Fortwährende Zwischenrufe, verstärktes Glockenzeichen des Präsidenten — Präsident Duffner: Ich bitte um Ruhe, es ist dem Redner unmöglich, sich Gehör zu verschaffen, ich höre selbst nicht mehr, was gegangen ist. Ich wende mich an das ganze Haus, nicht an einzelne Parteien), und weil ich selbst als katholischer Abgeordneter der Meinung bin, daß diese Gesetzesvorlage nicht geeignet ist, den inneren Frieden, den wir heute auf der ganzen Linie so nötig brauchen, zu fördern, sondern zu stören, deshalb werde ich diesen Gesetzentwurf ablehnen (Beifall in der Mitte) und mit Nein stimmen, unbekümmert dessen, ob ich wegen dieser meiner offenen Haltung und Stellungnahme vielleicht auch seinerzeit gerade von Ihrer Seite Prügel bekomme (Zuruf: Jawohl, selbstverständlich). Aber dies kann mich in meiner Stellungnahme nicht erschüttern. Wie gesagt, ich lehne dieses Gesetz ab, nicht aus konfessionellen Gründen, sondern aus rein nationalen Gesichtspunkten heraus, weil ich auf dem Standpunkt stehe: Nichts darf heute unternommen werden, was den inneren Frieden stört, sondern wir müssen alle darauf hinarbeiten, daß wir den nationalen und konfessionellen Frieden wahren, dann dienen wir am besten der Nation und Heimat (Große Unruhe — Zurufe aus der Zentrumsfraktion — Gegenrufe aus der Mitte des Hauses).

Präsident Duffner:

Es ist mir mitgeteilt worden, daß in der Form eines Zwischenrufes der Ausdruck „das ist erlogen“ gefallen sei — vom Herrn Kollegen Seubert — ich selbst habe den Ausdruck nicht gehört. Der Herr Sekretär Verggöck hat ihn auch nicht gehört, der Herr Sekretär Amanu dagegen hat ihn gehört. Ich kann diesen Ausdruck natürlich nicht deden, ich muß ihn rügen (Abg. Seubert: Es ist doch verlogen). Ich kann den Ausdruck auch ein zweites Mal nicht deden, wenn er jetzt wieder gefallen ist. Ich bitte, derartige Zurufe zu unterlassen.

Abg. Hofheinz (D. Dem. P.):

Die brutale Art des Niederknüppelnwollens jedes Widerstandes gegen das Dotationsgesetz einerseits, die Behandlung der ganzen Frage in der Regierungspresse andererseits, die

(Abg. Hofheinz (D. Dem. P.))

Nichtanwesenheit des Herrn Ministers bei dieser bedeutsamen Situation und in einer so heißen Atmosphäre, in der er allein vielleicht noch in der Lage gewesen wäre, gerade weil er seinerzeit ausgeführt hat, er sei selbst diesem Gesetzesentwurf am Anfang nicht nahegestanden, festzustellen, ob nicht doch ein anderer Weg noch gangbar gewesen wäre; alle diese Dinge beweisen, daß die Regierungsparteien keinen Augenblick weder draußen noch hier willens waren, noch etwa bei der Beratung des Gesetzesentwurfs über die Dotationen zu einer friedlichen Lösung zu kommen. Wir Demokraten haben nicht vor, materiell noch einmal zu der ganzen Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir wollen nur in einer ganz kurzen Erklärung noch einmal ausdrücklich folgendes feststellen:

Die Landtagsfraktion der Deutschen Demokratischen Partei sieht nach wie vor in dem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln den Ausdruck eines ungerechten, sowohl Herkommen wie Parität außer acht lassenden Machtwillens der Regierungsparteien. Sie wird in dieser Auffassung bestärkt angesichts der Abhängigkeit der Sozialdemokratie von der hier in dieser Frage ganz besonders das Gesetz des Handelns diktierten größten Fraktion des Hauses, dem Zentrum (Widerspruch bei den Sozialdemokraten — Zwischenruf des Abg. Maier). Dieser Vorgang ist um so charakteristischer, als jetzt, im Zeitpunkt des Abbaus der sogenannten Dotationen, die beiden Regierungsparteien glauben, die Einführung einer angeblichen „Parität“ erzwingen zu müssen, die weder der geschichtlichen Entwicklung noch den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt.

Im Interesse des Friedens zwischen den beiden großen Religionsgemeinschaften und damit auch des Friedens im Staate selbst, sehen wir in dem verhältnismäßig gleichmäßigen Abbau der Dotationen für alle beteiligten Religionsgemeinschaften bis zur endgültigen Aufhebung das beste Mittel zur Ausschaltung solcher unliebsamen, in unserer ernsten, schweren Zeit doppelt gefährlichen Konflikte. Wir sind überzeugt, daß unser dahin gehender Antrag nach den über 50jährigen freiwilligen Leistungen des badischen Staates an die Kirchen den Weg der badischen Gesetzgebung und des badischen Verfassungsrechtes weiter verfolgt, den Weg nämlich für freie Kirchen im freien Staat. Wir lehnen die von der Regierung beabsichtigte Neuregelung der Dotationen als jeder Billigkeit widersprechend ab und wissen, daß wir damit der Auffassung weitester Kreise aller Konfessionen Ausdruck geben (Beifall in der Mitte).

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Der Berichterstatter und der Abg. Dr. Mattes verzichten auf das Schlüsselwort.

Der Präsident nimmt hierauf die Abstimmung vor und ruft das Gesetz über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln auf, Überschrift und Einleitung Art. 1. Hier liegt der Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen. vor.

„In Art. 1, Abs. 1 ist hinter dem Wort „mit“ zu setzen:

„Den um 20 Proz. gekürzten Beträgen zu leisten.“  
Die übrigen Absätze sind zu streichen.“

Dieser Antrag der Abg. Dr. Mattes u. Gen. wird mit 53 gegen 29 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der Ezentualantrag derselben Abgeordneten in der gleichen Drucksache,

„In Art. 1, Abs. 1 ist hinter den Worten „Aufbesserungszuschüsse sind“ zu setzen: „in der Weise abzubauen, daß die Aufbesserungszuschüsse in den auf den 1. April 1931 folgenden 5 Voranschlagsjahren um je 20 Proz. der seitherigen Beträge gekürzt werden“.

Art. 1 ist von dem Wort „mit“ nach „Aufbesserungszuschüsse sind“ bis zum Schluß zu streichen.“

Der Ezentualantrag wird mit 53 gegen 28 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Dagegen wird Artikel I in der Fassung der Regierungsablage mit 49 gegen 33 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Artikel II wird gleichfalls mit 49 gegen 33 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Der Präsident läßt hierauf über das ganze Gesetz, das nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses unverändert anzunehmen ist, abstimmen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Es stimmten mit „Ja“

die Abg. Amann, Arnold, Dr. Baumgartner, Bausch, Verberich, Deufel, Duffner, Dürr, Eggler, Eichenlaub, Engelhardt, Frau Fischer-Karlsruhe, Schweiler, Graf-Achern, Graf-Pforzheim, Großhans, Haas, Hartmann, Häfner, Hed, Heid, Heinzmann, Heurich, Hilbert, Dr. Hoffmann, Honikel, Dr. Kaufmann, Kraft Ernst, Kühn, Ruhn, Kurz, Maier, Marxloff, Ruchbaum, Osterwald, Dr. Person, Reinhold, Dr. Reßbach, Frau Rigel, Risch, Roesch, Rüdert, Schill, Dr. Schmitt-Karlsruhe, Schneider, Seubert, Frau Siebert, Trinks, Weißmann.

Es stimmten mit „Nein“

die Abg. von Au, Berggöb, Bod, Böning, Brizner, Ewald, Fischer-Konstanz, Habermehl, Hagin, Hermann, Hofheinz, Dr. Horn, Hügle, Klausmann, Köhler, Kraft Herbert, Frau Langendorf, Lechleiter, Dr. Leers, Lenz, Dr. Mattes, Mentz, Merk, Frau Richter, Roth, Schmidt-Bretten, Dr. Schmitthener, Steinell, Teutsch, Wagner, Dr. Waldeck, Dr. Waelbin, Dr. Wolfhard.

Es enthielt sich der Stimme  
der Abg. Spielmann.

Es fehlten wegen Krankheit bzw. Verhinderung  
die Abg. Bauer, Frau Blase, Dr. Föhr, Dr. Schofer,  
Dr. Trunk.

Das Gesetz ist somit mit 49 gegen 33 Stimmen bei einer Enthaltung bei Anwesenheit von 88 Mitgliedern des Hauses angenommen.

Ziffer 2 des vom Haushaltsausschuß gestellten Antrags auf  
Druckf. Nr. 107 a:

Das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3  
der Verfassung zu erklären

wird mit 48 gegen 34 Stimmen angenommen.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Mattes (D. Sp.):

Das Gesetz kann nur dann als dringend erklärt werden, wenn es mit Zweidrittelmehrheit angenommen worden ist (Zurufe — Widerspruch).

Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.):

Der Herr Abg. Dr. Mattes hat recht. Nach dem Absatz 3 von § 23 unserer Verfassung sind von der Volksabstimmung ausgeschlossen:

Gesetze zur Erhaltung des öffentlichen Friedens, der öffentlichen Gesundheit, Sicherheit und Ordnung, wenn sie vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit als dringend erklärt sind.

Die Zweidrittelmehrheit ist also erforderlich (Abg. Dr. Mattes: Das ist aber hier nicht der Fall, es liegt keine Zweidrittelmehrheit vor! — Zuruf des Abg. Seubert) für jedes Gesetz (Weitere Zurufe aus dem Zentrum — Abg. Dr. Mattes: Sowohl, das ist nicht der Fall. Das Gesetz selbst hat keine Zweidrittelmehrheit!).

Präsident Duffner:

Es wird mir jetzt gesagt, daß die Herren Abg. Hilbert und Spielmann hier mit Nein gestimmt haben (Zurufe — Unruhe).

Die Zweidrittelmehrheit ist nicht erreicht, und die Voraussetzung, gemäß dem Antrag des Haushaltsausschusses das Gesetz als dringend im Sinne des § 23 Abs. 3 der Verfassung zu erklären, damit nicht gegeben. Es müßten 56 sein und es sind aber nur 48, die mit Ja gestimmt haben.

Über die andern Teile des Antrags des Haushaltsausschusses ist bereits abgestimmt worden.

Der Präsident läßt hierauf über das Gesuch des Kirchengemeinderats Gutach im Schwarzwald abstimmen. Der Antrag geht wie bei den anderen Gesuchen dieser Art dahin, es als durch die Beschlußfassung des Landtags für erledigt zu erklären.

Der Antrag des Haushaltsausschusses wird mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die Abstimmung über den Gesetzentwurf erledigt.

Der Präsident ruft hierauf Kapitel 2 Kultus, der Hauptabteilung V, Ministerium des Kultus und Unterrichts, zur Abstimmung auf.

Der Präsident ruft auf Kapitel 2, Titel 1. Hierzu liegt ein Antrag der Abg. Bod u. Gen. auf Druck. Nr. 82 V 2 vor, Ausgabe Kapitel 2, Kultus.

„1. Der im Kapitel 2 für Kultuszwecke eingeführte Ausgabebetrag von 2560 970 M ist zu streichen.“

Ziffer 1 des Antrags wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident ruft weiter auf Titel 2 bis 28 und die Zusammenstellung und ersucht diejenigen, die gegen die Annahme dieses Kapitels sind, die Hand zu erheben (Vormeldung des Abg. Dr. Mattes).

Zur Abstimmung erhält das Wort

Abg. Dr. Mattes (D. Sp.):

Im allgemeinen ist es üblich, diejenigen abstimmen zu lassen, die dafür sind.

Präsident Duffner:

Der Abstimmungsmodus steht beim Präsidenten. Ich habe, solange ich die Ehre habe, hier vorzusitzen, auch diesen Modus, den ich jetzt anwende, bereits geübt, und er ist vom Hause nicht kritisiert worden. Ich bleibe deswegen dabei (Unruhe).

Ich bitte diejenigen, die gegen die Gewährung des hier verlangten Betrages sind, ihre Hand zu erheben — (Geschlacht).

Kapitel 2 wird mit Mehrheit angenommen.

(Händeklatschen — Unruhe — Zwischenrufe, u. a. von den Nationalsozialisten: Herr Maier, wie wird mir? — Zwischenbemerkung des Abg. Dr. Wolfhard — Weitere Zwischenrufe der Nationalsozialisten und Kommunisten — Tumult). — (Nach der Abstimmung langanhaltendes und starkes Händeklatschen der Kommunisten und Nationalsozialisten — Zurufe und Gegenrufe — Unruhe — Abg. Maier: Ich bitte um das Wort! — Großer Lärm).

Zu einer Erklärung erhält das Wort

Abg. Maier (Sozdem.):

Wenn Ruhe ist, habe ich eine Erklärung abzugeben (Große Unruhe).

Präsident Duffner (unterbrechend):

Das Wort zu einer Erklärung erhält der Herr Abg. Maier.

Abg. Maier (fortfahrend):

Nachdem die Parteien, die jederzeit, solange ich dem Landtag angehöre, diese Positionen genehmigt haben, aus politischen Gründen diese Schindluderpolitik . . . (Stürmische Zurufe von der Deutschen Volkspartei und den Demokraten — Tumult — die Oppositionsparteien mit Ausnahme der Kommunisten verlassen den Sitzungssaal — Erregte Zwischenrufe von Abgeordneten beim Verlassen des Saales und Gegenrufe aus Zentrum und Sozialdemokratie — Mehrfaches verstärktes Glockenzeichen des Präsidenten).

Präsident Duffner (unterbrechend):

Meine Herren, solange Sie dem Präsidenten nicht die Möglichkeit geben, . . . (Anhaltender Lärm).

Abg. Maier (fortfahrend):

Ich muß fortfahren in meiner Erklärung. Nachdem dieser Vorgang sich ereignet und gezeigt hat, daß man wegen dieses Kapitels die politische Lage in Baden . . . (Stürmische Zurufe von den Kommunisten — Starkes Glockenzeichen des Präsidenten).

Präsident Duffner:

Ich bitte, den Herrn Abg. Maier nicht immer zu unterbrechen, Herr Abg. Bod! (Weitere stürmische Zwischenrufe von den Kommunisten und Gegenrufe von den Sozialdemokraten — Starkes Glockenzeichen). Wenn Sie (zu den Kom-

(Präsident Duffner)

munisten gewendet) jetzt nicht ruhig sind, muß ich mit Ordnungsrufen einschreiten. Ich bitte, jetzt ruhig zu sein (Abg. Böning: Wir gehen nicht! Schmeißen Sie uns raus!). Ich kann ja gar nichts mehr verstehen! Ich muß jetzt das folgende feststellen (Weitere Zwischenrufe von den Kommunisten). Glauben Sie, daß es möglich ist, Herr Abg. Böning, . . . Ich lehne es als Präsident ab, bei einem derartigen Lärm jetzt das zu sagen, was ich vorher zu sagen gehabt hätte. Die Herren haben mir die Möglichkeit nicht gegeben, bevor sie hinausgegangen sind, hier das Wort zu rügen (Sehr richtig! beim Zentrum). Ich lehne es aber ab, in einem solchen Lärm einzugreifen (Sehr richtig! beim Zentrum), und aus diesem Grunde habe ich gewartet, bis die Herren selbst ruhig geworden sind. Ich muß mir als Präsident vor dem Hause so viel Achtung verschaffen, daß meine Worte und Rügen auch gehört werden (Sehr richtig). Ich lehne es aber ab, wegen jeder Kleinigkeit einzugreifen. Ich sage das noch einmal (Zwischenruf des Abg. Lechleiter).

Das Wort hat der Herr Abg. Maier.

Abg. Maier (fortfahrend):

Ich kann nur erklären: Nachdem die Opposition aus der ganz nebensächlichen Frage der Dotationen eine politische Angelegenheit allerersten Ranges gemacht hat (Sehr richtig! beim Zentrum — Zwischenruf des Abg. Lechleiter), haben wir unsere Stellungnahme ändern müssen und haben deshalb dafür gestimmt (Stürmische Zurufe von den Kommunisten — Gegenrufe vom Zentrum).

Präsident Duffner:

Das Wort hat der Herr Abg. Bod (Abg. Maier: Herr Präsident, ist es denn nicht möglich, in diese tolle Ecke einen Kübel voll Wasser hineinzugießen?! — Zwischenrufe von den Kommunisten — Glocke des Präsidenten). Ich gebe mir die größte Mühe, die Kommunisten zu beruhigen (Weitere Zwischenrufe von den Kommunisten — Starkes Glockenzeichen).

Das Wort hat der Herr Abg. Bod, und ich bitte die Abgeordneten der kommunistischen Gruppe, jetzt ihren Freund Bod nicht zu stören, sondern ihm das Wort zu lassen.

Abg. Bod (Komm. P.):

Bei der Behandlung des Kultusetats hat hier die Sozialdemokratie erklärt . . . (Abg. Seubert: Zur Geschäftsordnung! Wozu redet denn der Herr Bod jetzt?). Weil ich das Wort habe! (Stürmische Zwischenrufe von den Kommunisten — Starkes Glockenzeichen).

Präsident Duffner (unterbrechend):

Ich habe dem Herrn Abg. Bod das Wort zur Geschäftsordnung gegeben, wie ich es dem Herrn Abg. Maier gegeben hatte (Weitere stürmische Zwischenrufe der Kommunisten — Starkes Glockenzeichen).

Abg. Bod (fortfahrend):

Bei der Behandlung des Kultusetats hat hier der Abg. Maier namens der Sozialdemokratie erklärt (Zwischenruf des Abg. Lechleiter), daß sie sich bei den Kultusaufgaben der Stimme enthalten werde. Wir haben eben den feigen Umfall

dieser Herrschaften gesehen, und ich will hier feststellen, daß sie es nicht nur gewagt haben, wie hier der Herr Maier gesagt hat, zu verlangen, daß man einen Kübel Wasser in unsere Ecke gießt, sondern die Herren haben sich sogar erfrecht, hier von „Ruffenknechten“ zu sprechen. Und ausgerechnet der Herr Küderl, der das gewagt hat zu sagen, ist jetzt ausgekniffen! Ich wollte nämlich den Anlaß benutzen, um ihn, den Herrn Küderl, zu fragen, ob jemand, der sich wie er in der Öffentlichkeit als einen feigen Verleumder brandmarken lassen muß, überhaupt noch das Recht zusteht, in diesem Hause den Mund aufzumachen! (Große Unruhe — Stürmische Zwischenrufe).

Präsident Duffner:

Das Wort hat zu einer Erklärung der Herr Abg. Dr. Baumgartner (Weitere Zwischenrufe von den Kommunisten — Starkes Glockenzeichen). Ich bitte jetzt um Ruhe (Weitere Zwischenrufe von den Kommunisten, u. a. von dem Abg. Böning).

Herr Abg. Böning, ich bitte Sie jetzt noch einmal, ruhig zu sein und dem Herrn Abg. Dr. Baumgartner, das Wort zu lassen! (Abg. Böning: Das machen wir ganz, wie wir wollen!). Dann rufe ich Sie zur Ordnung! (Abg. Böning: Das ist mir ganz schnuppe, was Sie machen!). Wenn Ihnen die Anweisungen des Präsidenten gleichgültig sind, so berufe ich mich auf § 77 der Geschäftsordnung und schließe Sie jetzt von der Sitzung aus mit allen Folgen (Zwischenruf des Abg. Böning). Wenn es nicht anders geht, dann greife ich zu diesem Mittel (Abg. Klausmann: Das gibt es überhaupt nicht! — Ruhe vom Zentrum und von den Sozialdemokraten: Raus!). Herr Abg. Böning, ich fordere Sie auf! Sonst haben Sie die zweite Folge zu gewärtigen! Ich warne Sie noch einmal! (Abg. Böning verläßt den Saal — Zwischenruf des Abg. Klausmann).

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Baumgartner.

Abg. Dr. Baumgartner:

Ich habe zur Abstimmung . . . (Zwischenruf des Abg. Klausmann).

Präsident Duffner:

Jetzt redet der Herr Kollege Dr. Baumgartner (Zwischenruf des Abg. Klausmann). Herr Abg. Klausmann, Sie haben von gestern noch eine Schuld zu bezahlen (Abg. Bod: Das wird aufgerechnet!). Nein, das wird nicht aufgerechnet. Es ist lediglich eine Warnung (Abg. Lechleiter: Übertragbar!). Nein, Herr Abg. Lechleiter! Ich sage, es ist eine Warnung, der Herr Abg. Klausmann möge sich das jetzt zu Herzen nehmen (Zwischenruf des Abg. Bod). Herr Abg. Bod, ich lasse mich in meinen Anordnungen hier nicht stören!

Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Baumgartner.

Abg. Dr. Baumgartner (Zentr.):

Ich habe zu den soeben erlebten Vorgängen und zur Abstimmung eine Erklärung abzugeben.

Erstens: Es ist mir unverständlich, daß die Herren der gesamten Opposition hinausgegangen sind, obwohl ein großer Teil des Lärms, der es dem Herrn Präsidenten unmög-

(Abg. Dr. Baumgartner [Zentr.])

Ich gemacht hat, sich verständlich zu machen, von der Seite selbst stammte (Sehr richtig! beim Zentrum).

Ich stelle zweitens fest, daß es niemals Sitte im badischen Parlament gewesen ist — wenigstens solange ich mich zurückerinnern kann und ältere Parlamentarier sich zurückerinnern können —, daß ein derartiger Exodus stattgefunden hat (Sehr richtig!), ein derartiger Ausgang stattgefunden hat, bevor der Präsident die Möglichkeit hatte, überhaupt einzugreifen (Sehr richtig!). Ich stelle das hier ausdrücklich fest.

Ferner stelle ich fest: Es ist mir vollkommen unverständlich, wie die Parteien, die gegen die Rechtsdotationen — will ich sie jetzt nennen — zum Kultus gestimmt haben, eine derartige Abstimmung vor sich selbst motivieren wollen (Lebhafte Rufe vom Zentrum: Sehr gut! Sehr richtig!). Es handelt sich hier fast durchweg um Rechtsverpflichtungen ganz klarer Art. (Auf Zwischenruf des Abg. Bod:) Ich habe nicht zur Geschäftsordnung das Wort, sondern zu einer Erklärung zur Abstimmung! (Abg. Bod: Das wurde aber gesagt!). Das ist nicht wahr! (Abg. Bod: Dann habe ich keine Ohren mehr!). Ich habe ausdrücklich gesagt: „zu einer Erklärung“, und wie ich diese Erklärung formuliere, das ist meine Sache! — Ich stelle hier ausdrücklich fest, daß es sich bei dem sogenannten Dotationsgesetz, das heißt, beim Gesetz zur Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer, um Fragen handelt, deren Rechtsnatur mindestens umstritten ist. Dagegen die in Kapitel Kultus enthaltenen Positionen sind in der ganzen Rechtsliteratur nirgends umstritten, sondern darin sind klare Rechtsverpflichtungen enthalten (Zuruf des Abg. Klausmann). Wenn die Sozialdemokratie bislang sich zum Kultuskapitel enthalten hatte, so ist diese Haltung kraft ihrer grundsätzlichen Einstellung zu diesen Dingen verständlich; ich sage, sie ist verständlich. Aber sie hat ebensoviel politischen Sinn (Sehr richtig! beim Zentrum), daß sie weiß, daß man Rechtsverpflichtungen nicht ohne weiteres durch Majoritätsbeschlüsse des Landtags, namentlich aus solchen Motiven heraus (Lebhafte Rufe beim Zentrum: Sehr richtig!), wie es hier geschehen ist, einfach ignorieren kann. Ich stelle das hier vor dem ganzen Lande fest, und wir werden auch bei anderen Dingen die Konsequenzen daraus ziehen (Sehr richtig! beim Zentrum).

Wir haben geschwiegen und haben mitgestimmt bei der Theaterfrage, weil hier ein Vertrag vorliegt, den wir halten wollen, und die ganze Fraktion hat für diese Position gestimmt. Wir haben für die ganzen Positionen gestimmt, die hier vorgelegt worden sind bezüglich der Großherzoglichen Bildergalerie (Zuruf! beim Zentrum). Und hier, wo es sich um Kulturverpflichtungen, um ganz andere Dinge handelt, die rechtlich unanfechtbar fundiert sind (Zwischenruf des Abg. Klausmann), da stimmt die Opposition dagegen! Das stelle ich hier vor dem Lande fest (Lebhafte Zwischenrufe von den Kommunisten).

Abg. Rüdert (Sozdem.):

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß durch unsere heutige Abstimmung in keiner Weise unser grundsätzlicher Standpunkt berührt wird (Lachen bei den Kommunisten — Zwischenrufe von den Kommunisten, u. a. des Abg. Klausmann — Glocke des Präsidenten).

Präsident Duffner (unterbrechend):

Herr Abg. Klausmann, ich ersuche Sie jetzt, ruhig zu sein (Zuruf des Abg. Bod). Herr Abg. Bod, ich habe keine Freude am Herauswerfen, das wissen Sie.

Abg. Rüdert (fortfahrend):

Hätte die Opposition wie bisher gestimmt, so hätten wir uns, unserer langjährigen Übung entsprechend, der Stimme enthalten. Wir haben, als die Opposition geschlossen gegen den Kultusetat gestimmt hat, die Überzeugung gewonnen, daß es sich bei der Opposition lediglich und ausschließlich darum handelte, die beiden Regierungsparteien politisch auseinander zu manövrieren. Wir haben der Opposition diesen Gefallen nicht tun wollen und darum aus taktischen und nicht aus grundsätzlichen Erwägungen dafür gestimmt (Lachen bei den Kommunisten).

Der Präsident läßt hierauf über die beiden Ziffern 2 und 3 des Antrags der Abg. Bod u. Gen. zu Kapitel 2 Kultus abstimmen. Die beiden Ziffern lauten:

„2. Die Kirchenaustrittsgebühren sind aufzuheben.

3. Die Kirchensteuer erlischt mit dem Tag des Kirchenaustritts.“

Die Ziffern 2 und 3 des Antrags werden mit allen gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält das Wort

Abg. Rüdert (Sozdem.):

Ich will auch dazu eine kurze Erklärung abgeben. Wir haben den Antrag Nr. 107 d gestellt, und dieser Antrag ist auch mit Mehrheit hier angenommen worden. Dieser Antrag sagt in Ziffer 1, daß die Regierung ersucht wird,

„zur Ermöglichung eines weiteren Abbaues der Dotationen dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche die bisherigen Höchstgrenzen für die Landeskirchensteuer beseitigt werden“.

Die Fragen, die in dem Antrag Nr. 82, V 2 aufgeworfen sind, hängen eng mit der Durchführung des Antrags Nr. 107 d zusammen, alsdann ist Zeit, über diese Dinge zu reden, und deshalb haben wir gegen Druck, Nr. 82 V 2 gestimmt. (Auf Zuruf der Abg. Frau Langendorf:) Tun Sie, was Sie nicht lassen können.

Der Präsident ruft nunmehr den Haushalt des katholischen Oberstiftungsrats für die Rechnungsjahre 1930 und 1931 zur Abstimmung auf.

Kapitel 2 Titel 6 wird mit Mehrheit angenommen. Die sozialdemokratische Fraktion enthält sich der Stimme.

Der Präsident ruft auf den Haushalt des evangelischen Oberkirchenrats ..... (Fortwährende Zwischenrufe von Seiten der Kommunisten — Glocke des Präsidenten) mit dem Inhang zu Anlage 2.

Der Voranschlag wird gleichfalls mit Mehrheit angenommen (Zuruf des Abg. Bod — Abg. Klausmann: Theater! — Abg. Rüdert: Die ganze Fraktion enthält sich! — Fortwährende Ruhe und Zwischenrufe bei den Kommunisten).

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält das Wort

Abg. Bod (Komm. P.):

Der Herr Präsident ersucht uns eben, ihn bei der Abstimmung nicht zu stören. Uns lag daran, darauf aufmerksam

(Abg. Bod [Komm. P.]

zu machen, daß die sozialdemokratische Fraktion es sich leisten kann, in derselben Sache auf zweierlei Weise abzustimmen. Sie hat erstens mit dem Zentrum für diese Ausgabe gestimmt mit einer Ausnahme (Zurufe) und nachträglich sich der Stimme enthalten. Es lag uns daran, den Herrn Präsidenten hierauf zwecks Protokollierung aufmerksam zu machen (Zuruf des Abg. Dechleiter).

Präsident Duffner:

Herr Abg. Bod, ich habe diese Abstimmung gesehen, es waren nur ein, zwei Herren, ich habe sofort annehmen müssen, wie ich es in einem anderen Fall auch bei Ihnen angenommen hätte, daß ein Irrtum vorliegt. Das war doch ein Irrtum, das müßten Sie sehen, daß sich die Fraktion nicht trennt, ist klar (Abg. Bod: Ich darf mir die andere Frage gestatten, ist das Haus noch beschlußfähig?). Jawohl, es ist beschlußfähig, bitte zählen Sie aus.

Der Präsident ruft auf Seite 110 Anlage 3: Zusammenstellung.

Die Zusammenstellung wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Hierauf läßt der Präsident über den ganzen Voranschlag Hauptabteilung V Ministerium des Kultus und Unterrichts abstimmen.

Der Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts wird mit 48 gegen 4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident erhält die Ermächtigung, die nächste Sitzung anzuberäumen nach Maßgabe der Erledigung der Geschäfte im Haushaltsausschuß und schließt die Sitzung um 11 Uhr.

Inhaltsverzeichnis nebenstehend.

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Anzeige neuer Eingänge und Verlesung einer kurzen Anfrage	2766, 67
Zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln	
Präsident Duffner	2768, 75, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 88
Berichterstatter Abg. Dr. Perjon	2768
Abg. Ewald	2769
„ Bock	2772
„ Dr. Mattes	2775
„ Dr. Schmitzhenner	2778
„ Hügler	2779
„ Hoffmeier	2780
Abstimmung	2781, 82, 88, 90
Zur Geschäftsordnung	
Abg. Dr. Mattes	2783
„ Dr. Baumgartner	2784
Erklärung	
Abg. Maier	2784
„ Bock	2785, 88
„ Dr. Baumgartner	2786
„ Rüdert	2787